

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 27. Juni 1990

anlÙlich der dringlichen Behandlung der Anfrage 5757/J der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabl und Genossen an den Bundesminister fr Arbeit und Soziales betreffend die horrende Prsidentenentlohnung im Fall Rechberger auf Kosten der AK-Zwangsmitglieder

Der Bundesminister fr Arbeit und Soziales wird ersucht, die BeschlÙe der zustndigen Organe der steirischen Arbeiterkammer im Zusammenhang mit der Gewhrung eines Ruhebezuges und einer Abfertigung fr den ausgeschiedenen Kammerprsidenten auszusetzen, sofern eine durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes durchzufhrende berprfung der Rechtslage ergibt, daÙ die gesetzlichen Voraussetzungen fr eine solche Entscheidung gegeben sind.

Der Bundesminister fr Arbeit und Soziales wird darberhinaus ersucht zu prfen, ob in diesem Bereich nderungen der bestehenden Rechtslage zweckmÙig erscheinen.